



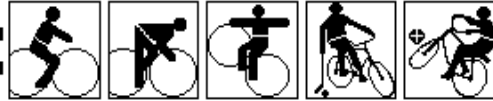
Arbeitsgemeinschaft
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität e.V.



Durchführungsbestimmungen NRW **Radball und Radpolo**

Ausgabe 07/2002

Überarbeitet am 23.07.2007



Arbeitsgemeinschaft

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität e.V.



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Organisation	3
2. Spielbetrieb	3
2.1 Startgeld	3
2.2 Spielbetrieb Elitebereich	4
2.3 Spielkassen Elitebereich	4
2.4 Meisterschaften Elitebereich	4
2.5 Ersatzspieler Elitebereich	6
2.6 Spielbetrieb Nachwuchsbereich	7
2.7 Altersklassen	7
2.8 Meisterschaften Nachwuchsbereich	8
2.9 Spielklassen Nachwuchsbereich	8
2.10 Ersatzspieler Nachwuchsbereich	9
3. Spielberechtigung	9
4. Meldungen	10
4.1 Form der Meldung	10
4.2 Meldetermin	10
4.3 Meldungen an den Koordinator	10
4.4 Gültigkeit der Meldung	10
4.5 Nenngeld	10
5. Durchführung von Wettkämpfen	11
5.1 Wettkampfausschuss	11
5.2 Pflichten des Ausrichters	11
5.3 Kommissäre	11
5.4 Spielberichte	12
6. Tagungen	12
6.1 Arbeitstagung (JHV)	12
6.2 Beauftragtagung	12
6.3 Tagung des Nachwuchsbereiches	13
7. Strafbestimmungen	13
8. Ordnungsstrafen	13
8.1 Ordnungsstrafen Elitebereich	13
8.2 Ordnungsstrafen Nachwuchsbereich	14
8.3 Verwendung der Ordnungsstrafen	15
9. Sonderregelungen des LV NRW	15
9.1 Gesonderte Klassenzugehörigkeit Nachwuchs	15
9.2 Anträge zur Aufnahme in eine höhere Spielklasse	16
9.3 Meldungen gemischter Mannschaften im LV (Männlich/Weiblich)	16

erstellt im Juli 2002
überarbeitet im Juli 2008

Durchführungsbestimmungen Radball/Radpolo

1. Organisation

Der Sportbetrieb in Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam, vom Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. und dem Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität e.V., durchgeführt.

Der Landesfachwart NRW Radball/Radpolo steht der Organisation vor. Die gewählten Beauftragten führen ihre Funktionen in Zusammenarbeit, mit ihm aus

2. Spielbetrieb

2.1 Startgeld

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des LV Nordrhein-Westfalen teilnimmt, ist ein Startgeld an den LV NRW zu entrichten. Die Höhe dieses Startgeldes wird auf der Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo) für jedes Spieljahr festgelegt.

2.1.1 Startgeld Elitebereich

- 1) Das Startgeld für Meisterschaften im **Radball** beträgt zur Zeit **25,00 €** je gemeldete Mannschaft. **Das Startgeld für Meisterschaften im 5er Radball beträgt ab der Saison 2009-2010t 50,00 € je gemeldete Mannschaft.**
- 2) Das Startgeld für Meisterschaften im **Radpolo** beträgt die Startgeld **15,00 €** je gemeldete Mannschaft.
- 3) In Pokalwettbewerben **Radball/Radpolo** beträgt das Startgeld **15,00 €**.

2.1.2 Startgeld Nachwuchsbereich

- 1) Das Startgeld im Nachwuchsbereich beträgt für Meisterschaften im Radball und Radpolo **10,00 €** je gemeldete Mannschaft.

Das Startgeld im Elite- und Nachwuchsbereich ist **mit Abgabe des Meldebogens** auf das Konto des

Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen

Sparkasse Neuss

Blz.: 305 500 00

Ktnr.: 80 16 16 80

Kennwort: Startgeld einzuzahlen, **spätestens aber 1 Woche nach Meldeschluß.**

Mannschaften von Vereinen, die dieses Startgeld bis zum festgelegten Zeitpunkt, nicht entrichtet haben, haben keine Spielberechtigung und dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. **Werden Mannschaften vor Saisonbeginn (erster Spieltag der Elite Radball) zurück gezogen, dann wird das Startgeld zurück erstattet.**

2.2 Spielbetrieb im Elitebereich bei Meisterschaften und Pokalen

2.3 Spielklassen

Der Saisonstart wird jedes Jahr auf der JHV der Fachschaft Radball/Radpolo festgelegt. Im Landesverband NRW wird im Elitebereich in den folgenden Spielklassen gespielt:

Meisterschaftsligen:

- Oberliga Radball
- Verbandsliga Radball
- Landesliga Radball
- Bezirksliga Radball
- Kreisliga Radball
- Frauen Radpolo

Rundenspiele:

- Fünfer Radball NRW
- U 23 Radball

Pokalspiele

- Verbandspokal Radball
- Verbandspokal Radpolo

- 1) In allen Meisterschaftsligen wird eine Vor- und eine Rückrunde gespielt.
- 2) Fünfer Radball, Verbandspokal Radball, Verbandspokal Radpolo und U23 Radball, sind Gruppenspiele. Sie werden in Rundenspielen entschieden. Bei Rundenspielen entscheidet die Tordifferenz.
- 3) Alle Ligen sollen nach Möglichkeit mit 12 Mannschaften besetzt sein.
- 4) Gespielt wird grundsätzlich in allen Klassen (außer bei den Frauen Radpolo) Samstags um 14,30 Uhr.
- 5) Verzichtet ein Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Liga, so steigt zusätzlich eine weitere Mannschaft auf. Verzichtet ein zweiter Verein für die nachfolgende Saison auf seinen Platz in der Liga, so verbleibt der bestplatzierte Absteiger der vorangegangenen Saison in der Liga. Diese Reihenfolge wird gegebenenfalls fortgesetzt.
- 6) **Eigenmächtige Änderungen von Terminen, Sporthallen und Anfangszeiten sind nicht erlaubt. Änderungen dürfen nur mit Absprache und Zustimmung des Beauftragten und des Landesfachwartes NRW, gemacht werden.**

2.4 Meisterschaftsspiele Elitebereich

2.4.1 Oberliga Radball

- 1) Die Qualifikationsplätze zum Aufstieg zur 2. Bundesliga Radball werden durch die Generalausschreibung des BDR geregelt.
- 2) Zur Zeit stehen uns 4 Qualifikationsplätze zur Verfügung.
- 3) Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.
- 4) Sollten mehr als 12 Mannschaften in der Liga spielen, steigen demzufolge am Ende der Saison, mehr Mannschaften in die Verbandsliga, ab.

2.4.2 Verbandsliga Radball

- 1) Die **zwei** erstplatzierten **jeder Verbandsliga** steigen in die Oberliga Radball, auf.
- 2) Die **drei** letztplatzierten **jeder Verbandsliga** steigen in die Landesliga ab.
- 3) Sollten mehr als 12 Mannschaften in der Liga spielen, steigen demzufolge am Ende der Saison, mehr Mannschaften in die Landesliga, ab.

2.4.3 Landesliga Radball

- 1) Die Landesliga Radball wird in die Landesliga **Nord, Süd ggf. Mitte** unterteilt.
- 2) **Bei zwei Landesligen steigen die 3 erstplatzierten Mannschaften jeder Landesliga Radball in die Verbandsliga Radball auf. Bei drei Landesligen steigen die 2 erstplatzierten Mannschaften jeder Landesliga Radball in die Verbandsliga Radball auf. Es gibt immer 6 Aufsteiger.**

2.4.4 Bezirksliga Radball

- 1) Die Bezirksliga Radball wird in unserem Landesverband nicht gespielt.

2.4.5 Kreisliga Radball

- 1) Die Kreisliga Radball wird in unserem Landesverband nicht gespielt.

2.4.6 Frauen Radpolo

- 1) Die Frauen Radpolo spielen am Sonntag um 10,00 Uhr.
- 2) Die 2 erstplatzierten Mannschaften der Frauen Radpolo, qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele, zur 2.Bundesliga Radpolo.
- 3) Die Anzahl der Qualifikationsplätze wird durch die Generalausschreibung des BDR., geregelt.

2.4.7 Fünfer Radball

- 1) Die Fünfer Radballspiele werden in, Vorrunde und Finale ausgespielt. Bei mehreren Mannschaften werden Gruppen gebildet.
- 2) Die Fünferspieltage finden Samstags um 13,00 Uhr statt.
- 3) Die Gruppeneinteilung wird vom Beauftragten der Liga vorgenommen.
- 4) Das Finale wird mit 5 Mannschaften, durchgeführt. Die beiden Erstplatzierten spielen um den Aufstieg in die Bundesliga Fünfer Radball.

2.4.8 Verbandspokal Radball

- 1) Der Verbandspokal Radball wird in Vorrunde, Zwischenrunde und einem Finale, ausgetragen.
- 2) Die Spieltage finden Samstags um 14,00 Uhr, statt.

- 3) Die ersten 3 Mannschaften der Vorrunde qualifizieren sich für die Zwischenrunde. Die ersten drei Mannschaften der Zwischenrunde qualifizieren sich für das Finale.
- 4) Sollten für eine Vorrunde zu wenige Meldungen vorliegen, dann wird nur die Zwischenrunde gespielt. Wie viele dann das Finale erreichen wird dann festgelegt. Das Finale soll immer mit 6 Mannschaften durchgeführt werden.
- 5) Das Finale wird mit Tordifferenz entschieden.
- 6) Der Sieger des Verbandspokals Radball ist startberechtigt beim Deutschlandpokal Radball Elite des BDR.

2.4.9 Verbandspokal Radpolo

- 1) Der Verbandspokal Radpolo wird in einer Vorrunde, und einem Finale, ausgetragen.
- 2) Die Spieltage finden Sonntags um 10,00 Uhr, statt.
- 3) Die ersten 3 Mannschaften der Vorrunde qualifizieren sich für das Finale.
- 4) Das Finale wird nach Möglichkeit mit 6 Mannschaften durchgeführt.
- 5) Das Finale wird mit Tordifferenz entschieden.
- 6) Der Sieger des Verbandspokals Radpolo, ist startberechtigt beim Deutschlandpokal Radpolo des BDR.

2.4.10 U23 Radball

- 1) Die Spiele der U23 Radball werden in einer Vorrunde, und einem Finale, ausgetragen.
- 2) Die Spieltage finden Samstags um 14,00 Uhr, statt.
- 3) Die ersten 3 Mannschaften der Vorrunde qualifizieren sich für das Finale.
- 4) Das Finale wird nach Möglichkeit mit 6 Mannschaften durchgeführt.
- 5) Das Finale wird mit Tordifferenz entschieden.
- 6) Der Sieger der U23 Radball, ist startberechtigt beim Deutschlandpokal U23 Radball des BDR.

2.5 Ersatzspieler des Elitebereichs bei Meisterschaften

- 1) Stammspieler – also in Mannschaften namentlich gemeldete Spieler – können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem 3. Einsatz gelten sie als gemeldete Stammspieler der Mannschaft, für die sie beim 3. Einsatz gespielt haben. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft.
- 2) Auch Spieler, die nicht Stammspieler einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem 3. Einsatz werden sie jedoch zum gemeldeten Stammspieler der Mannschaft, für die sie im 3. Einsatz gespielt haben. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.

- 3) Ersatzspielerinnen im Radpolo (Schwangerschaftsreglung). Die Ziffer 2.2.2 Absatz 1 und 2 findet bei Schwangerschaften für den Bereich Radpolo keine Anwendung. Ein ärztliches Attest ist erforderlich. In diesem Fall können Ersatzspielerinnen unlimitiert eingesetzt werden, ohne die Zugehörigkeit ihrer ursprünglichen Mannschaft bzw. Spielklasse zu verlieren.
- 4) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle weiterführenden Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit abschließendem Finale.

2.5.1 Ersatzspieler des Elitebereichs bei Pokalwettbewerben

- 1) In den Pokalwettbewerben über mehrere Spieltage sind die Spieler, die bereits mit ihrer Mannschaft im Verlauf des Wettbewerbes ausgeschieden sind, [bis zum Abschluss des Wettbewerbes als Ersatzspieler einsetzbar](#).

2.6 Spielbetrieb im Nachwuchsbereich

Beginn der neuen Saison ist nach den Sommerferien.

- 1) Die Modalitäten für die Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der einzelnen Altersklassen werden in der Generalausreibung des BDR festgelegt.
- 2) Im Nachwuchsbereich wird grundsätzlich Sonntags um 10,00 Uhr, gespielt.
- 3) Es werden in allen Ligen Hin- und Rückspiele, durchgeführt.
- 4) Die weiterführenden Meisterschaften zur Deutschen Meisterschaft, werden vom BDR durchgeführt.

2.7 Altersklassen

- 1) Entsprechend dem Lebensalter sind die Mannschaften in folgend Altersklassen eingeteilt:

Alter	Bereich	Radball	Radpolo
Bis 10 Jahre	Nachwuchs	U 11 Schüler C	U 15-13
Bis 12 Jahre		U 13 Schüler B	Schülerinnen
12 - 14 Jahre		U 15 Schüler A	
15 - 16 Jahre		U 17 Jugend	U 19-17
17 - 18 Jahre		U 19 Junioren	Juniorinnen
19 - 22 Jahre	U23	U 23	U23
ab 19 Jahre	Elite		

- 2) Die Altersjahrgänge, werden jeweils vor Saisonbeginn, bekannt gegeben.

2.8 Meisterschaften im Nachwuchsbereich

2.9 Spielklassen im Landesverband bei Meisterschaften Nachwuchsbereich

Im Landesverband NRW wird im Nachwuchsbereich in den folgenden Spielklassen gespielt:

- U 19 Junioren Radball
- U 17 Jugend Radball
- U 15 Schüler A Radball
- U 13 Schüler B Radball
- U 11 Schüler C Radball
- U 19 Juniorinnen Radpolo
- U 15 Schülerinnen Radpolo

2.9.1 Junioren Radball

- 1) Die Qualifikationsplätze zur DM werden durch die Generalausschreibung des BDR, geregelt.
- 2) Zur Zeit stehen uns 4 Qualifikationsplätze, zur Verfügung.
- 3) Der Sieger der Rundenspiele ist der Landesmeister Junioren Radball NRW.

2.9.2 Jugend Radball

- 1) Die Qualifikationsplätze zur DM werden durch die Generalausschreibung des BDR, geregelt.
- 2) Zur Zeit stehen uns 4 Qualifikationsplätze, zur Verfügung.
- 3) Der Sieger der Rundenspiele ist der Landesmeister Jugend Radball NRW.

2.9.3 Schüler A Radball

- 1) Die Qualifikationsplätze zur DM werden durch die Generalausschreibung des BDR, geregelt.
- 2) Zur Zeit stehen uns 4 Qualifikationsplätze, zur Verfügung.
- 3) Der Sieger der Rundenspiele ist der Landesmeister Schüler A Radball NRW.

2.9.4 Schüler B Radball

- 1) Die Qualifikationsplätze zur DM werden durch die Generalausschreibung des BDR, geregelt.
- 2) Zur Zeit stehen uns 4 Qualifikationsplätze, zur Verfügung.
- 3) Der Sieger der Rundenspiele ist der Landesmeister Schüler B Radball NRW.

2.9.5 Juniorinnen Radpolo

- 1) Die Qualifikationsplätze zur DM werden durch die Generalausschreibung des BDR, geregelt.
- 2) Zur Zeit steht uns 1 Qualifikationsplatz, zur Verfügung.
- 3) Der Sieger der Rundenspiele ist der Landesmeister der Juniorinnen Radpolo.

2.9.6 Schülerinnen Radpolo

- 1) Die Qualifikationsplätze zur DM werden durch die Generalaussschreibung des BDR, geregelt.
- 2) Zur Zeit steht uns 1 Qualifikationsplatz, zur Verfügung.
- 3) Der Sieger der Rundenspiele ist Landesmeister der Schülerinnen Radpolo.

2.9.7 Schüler C Radball

- 1) [Der Sieger der Rundenspiele ist der Landesmeister Schüler C Radball NRW.](#)

2.10 Ersatzspieler des Nachwuchsbereiches

- 1) Radballspieler bzw. Radpolospielerinnen des Nachwuchsbereichs können zweimal pro Saison als Ersatz in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden, ohne dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Spielklasse zu verlieren. Dies gilt jedoch nicht für eine komplette Mannschaft.
- 2) Radballspieler bzw. Radpolospielerinnen des Nachwuchsbereichs können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Altersklasse höher eingesetzt werden. Allerdings können diese Spieler bzw. Spielerinnen in der laufenden Saison nicht mehr in ihrer ursprünglichen Altersklasse starten.
- 3) Werden Junioren- oder Jugendspieler in Mannschaften des Elitebereichs im Fünfer Radball namentlich gemeldet, verlieren sie **nicht** die Spielberechtigung für die Junioren- oder Jugendklasse im Zweier Radball während derselben Saison, da diese Wettbewerbe von einander unabhängig sind. Im BDR dürfen nur Junioren gemeldet werden.

3. Spielberechtigung

3.1 Lizenzen

- 1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich. Die Generalaussschreibung ist hier zu beachten. [Eine gültige Lizenz ist durch die Vereine rechtzeitig in Eigenverantwortung zu bestellen. Die jeweils gültigen Regelungen \(z.B. Vereinsrundschriften des RSV NRW\) sind massgeblich. Bei Nichtvorlage einer gültigen Lizenz werden die Spiele als nicht angetreten gewertet.](#)
- 2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt werden kann, so ist unter der Bedingung der Zahlung einer Ordnungsstrafe, im Elitebereich von **10,00 €** und im Nachwuchsbereich von **5,00 €**, ein spielen möglich.
- 3) Diese Ordnungsstrafe wird vom WAV eingezogen. Sie bleibt zweckgebunden für die Nachwuchsarbeit beim spieltagausrichtenden Verein.
- 4) Der Beweis des Vorhandensein einer gültigen Lizenz, ist beim Beauftragten der Liga zwingend erforderlich.

3.2 Namentliche Meldung

- 1) Spielberechtigt sind nur Sportler und Sportlerinnen, die namentlich gemeldet sind.
- 2) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler/Spielerinnen enthalten. Sie gelten als Stammspieler bzw. Stammspielerinnen dieser Mannschaft.
- 3) Von einer gemeldeten Mannschaft muss wenigstens ein Stammspieler bzw. eine Stammspielerin an den Start gehen. Eine komplette Mannschaft kann nicht ersetzt werden.

4. Meldungen

4.1 Form der Meldung

- 1) Alle Elitesportler eines Vereins sind getrennt nach Sparten (Radball, Radpolo) auf dem BDR-Meldebogen Radball / Radpolo Elite einzutragen und an den Landesfachwart NRW zu dem angesetzten Meldetermin zu melden. Die Mannschaften werden über die Spielklassen durchnummeriert.
- 2) Alle Nachwuchssportler eines Vereins sind getrennt nach Sparten (Radball / Radpolo) auf dem amtlichen Meldebogen einzutragen und dem Landesfachwart NRW, zu dem festgesetzten Meldetermin, zu melden. Die Mannschaften werden nur innerhalb ihrer Altersklasse durchnummeriert.

4.2 Meldetermine

1) Elitebereich

Meldungen des Vereins an den Landesfachwart NRW zu dem festgelegten Termin.
Meldungen des Landesfachwartes NRW an den BDR Koordinator Radball/Radpolo zum 10.11. eines jeden Jahres.

2) Fünfer Radball

Meldungen des Vereins an den Landesfachwart NRW zu dem festgelegten Termin.
Meldungen des Landesfachwartes NRW an den BDR Koordinator Radball/Radpolo zum 01.03. eines jeden Jahres.

3) Meldungen Nachwuchsbereich

Meldungen des Vereins an den Landesfachwart NRW zu dem festgelegten Termin.
Meldungen des Landesfachwartes NRW an den BDR Koordinator Radball/Radpolo zum 10.11. eines jeden Jahres.

4.3 Meldungen an den Koordinator für Radball/Radpolo

Die Landesfachwarte haben die Meldungen aller Vereine zu den in 3.2 genannten Meldeterminen an den Koordinator Radball/Radpolo weiterzumelden.

4.4 Gültigkeit der Meldung

- 1) Die Klassenzugehörigkeit von auf- und abgestiegenen Mannschaften beginnt mit der Abgabe der Meldungen an den Landesfachwart NRW und wird auf der Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo) überprüft und eventuell korrigiert.
- 2) Jede namentliche Meldung bezieht sich immer auf das in der Generalaussschreibung angegebene Sportjahr und die in dieser genannten Wettbewerbe.

4.5 Nenngeld

Bei allen Radball- und Radpolowettbewerben außerhalb der Meisterschafts- und Pokalrunden ist der Ausrichter berechtigt, ein Nenngeld zu erheben

Dieses beträgt

- Elitebereich max. **5,00 €**
- Nachwuchsbereich max. **3,00 €**

5. Durchführung von Wettkämpfen

5.1 Wettkampfausschuss (WA)

- 1) Der Wettkampfausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der WA wird vom LV oder vor Ort zusammen gesetzt.
- 2) Eine Person dieses WA wird zum Chief-Kommissär bestimmt.
- 3) Alle Einsprüche bei Wettbewerben, die in den Durchführungsbestimmungen festgelegt sind, müssen gemäß der Sportordnung sofort, spätestens jedoch 20 Minuten nach dem betreffenden Spiel beim Wettkampfausschuss (WA) eingegangen sein und von diesem sofort behandelt werden.
- 4) Weitere Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen Fassung der BDR Sportordnung möglich.
Die Gebühr beträgt,
 Einspruchsgebühr 10,00 €
 und Kostenpauschale 10,00 €
 = 20,00 €
- 5) Diese Gebühr ist sofort bei der Einreichung eines Einspruchs beim Chief-Kommissär zu entrichten.
- 6) Einsprüche **müssen positiv** oder **negativ**, entschieden werden.

5.2 Pflichten des Ausrichters

- 1) Der Ausrichter muss für die Durchführung eines Spieltages folgendes sicherstellen:
 - eine geeignete Sporthalle
 - ein ordnungsgemäßes Spielfeld (1. und 2. Bundesliga 11 x 14 m)
 - ein ordnungsgemäßes Kampfgericht mit Toranzeige
 - Umkleide- und Duscmöglichkeiten
- 2) Sofort nach Spieltagende, mindestens 4 Tage später, muss der vollständig ausgefüllte Spielberichtsbogen, beim zuständigen Beauftragten der Liga sein.
- 3) Säumige Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

5.3 Kommissäre

5.3.1 Kommissäre Elitebereich

- 1) Im Elitebereich werden die Kommissäre für die einzelnen Spieltage eingeladen und festgesetzt.
- 2) Nach Eintragung der vorgesehenen Informationen (Name, Geburtsdatum und Lizenznummer) in den offiziellen Spielberichtsbogen, gibt der Chief-Kommissär die Lizenzen **sofort** wieder an die Sportler zurück.
- 3) Ist ein Kommissär in einer Spielklasse als Spieler gemeldet, dann darf er in dieser Spielklasse nicht als Kommissär eingesetzt werden.
- 4) Die Kommissäre werden zu Beginn eines Spieltages vom Veranstalter ausgezahlt. Zur Zeit sind die Beträge **15,00 €** Spesen und **0,25 €** Fahrgeld je Kilometer. Dieses Geld ist den Kommissären zu Beginn der Veranstaltung unaufgefordert, auszuzahlen.

- 5) Die vorausgelegten Fahrtkosten können per Quittungsbeleg, beim Beauftragten der Liga, zurück gefordert werden.
- 6) Die entsprechende Ligenkasse trägt bei zwei anreisenden Kommissären, nur die Fahrtkosten für den Kommissär mit der **kürzeren** Anreise.

5.3.2 Kommissäre Nachwuchsbereich

- 1) Im Nachwuchsbereich werden vom LV NRW **keine Kommissäre** eingesetzt. Die Spiele werden von den Begleitern oder den Betreuern, geleitet. Es werden **keine Kommissärsgebühren** gezahlt.

5.4 Spielberichte

- 1) Sofort nach Ende des Spieltages, spätestens 4 Tage später, ist der vollständig ausgefüllte BDR Spielberichtsbogen an den Beauftragten der Liga, zu schicken.
- 2) Säumige Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

6. Tagungen

6.1 Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo)

- 1) Jedes Jahr findet am Ende der Saison die Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo) statt. Der LFW lädt hierzu 4 Wochen vorher, schriftlich ein.
- 2) Es werden hierzu alle Beauftragten, Trainer und alle Vereine Radball/Radpolo, eingeladen
- 3) Die Arbeitstagung (JHV) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Jahresberichte der vorherigen Saison
 - Wahlen
 - Alle Planungen der kommenden Saison
 - Terminplanungen
 - Beschlüsse fassen
 - Startgelder, Ordnungsstrafen usw., festlegen.
- 4) Alle Teilnehmer erhalten ein Protokoll von dieser Tagung.

6.2 Beauftragtagung

- 1) Jedes Jahr findet am Ende der Saison die Beauftragtagung statt. Der LFW lädt hierzu rechtzeitig, schriftlich ein.
- 2) Es werden hierzu alle Beauftragten, LV Trainer und alle Bezirksfachwarte Radball/Radpolo, eingeladen.
- 3) Die Tagung Beauftragte hat im wesentlichen folgende Aufgaben:
 - Rückblick auf der vorherigen Saison
 - Alle Planungen der kommenden Saison
- 4) Alle Teilnehmer erhalten ein Protokoll von dieser Tagung.

- 5) Die Beauftragtagung kann keine Beschlüsse fassen. Sie kann nur Vorschläge zur JHV erstellen.

6.3 Tagung Nachwuchsbereich

- 1) Jedes Jahr findet am Ende der Saison und vor der ersten DM im Nachwuchsbereich die Tagung des Nachwuchses statt.
- 2) Es werden hierzu alle Beauftragten Nachwuchsbereich und die LV Trainer Radball/Radpolo, eingeladen.
- 3) Die Tagung Beauftragte Nachwuchsbereich hat im wesentlichen folgende Aufgaben.
 - Rückblick auf der vorherigen Saison
 - Alle Planungen der kommenden Saison
- 4) Alle Teilnehmer erhalten ein Protokoll von dieser Tagung.
- 5) Die Tagung Nachwuchsbereich kann keine Beschlüsse fassen. Sie kann nur Vorschläge zur JHV erstellen.

7. Strafenbestimmung

- 1) Bei allen in den Durchführungsbestimmungen und in der Generalausschreibung des BDR genannten Wettbewerben, bei denen ein Vergehen gemäß **Ziffer 2.15 Absatz f**, geahndet wird, erfolgt **sofort** automatisch eine Sperre von **2 Pflichtspielen** für die nächsten Meisterschafts- bzw. Pokalspiele. Sind an dem Spieltag nicht mehr 2 Spiele für den/die Spieler/ Spielerin zuzuspielen, wird er/sie zum nächsten Spieltag, durch den Beauftragten der Liga oder dem Landesfachwart NRW, für die restlichen Spiele gesperrt. Der Platzverweis ist im Spielberichtsbogen einzutragen und dieser ist sofort an den Beauftragten der Liga zuschicken. **Der Beauftragte hat sofort den Landesfachwart NRW Radball/Radpolo, hiervon in Kenntnis zu setzen.**
- 2) Bei schwerwiegenden Vergehen, kann gegen den/die Betreffenden ein Verfahren beim Bundessportgericht eingeleitet werden.
- 3) Rechtsmittel sind gemäß der jeweils gültigen BDR Sportordnung möglich.

8. Ordnungsstrafen

8.1 Ordnungsstrafen im Elitebereich

Für den Elitebereich wurden auf der Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo), die folgenden Ordnungsstrafen festgelegt.

8.1.1 Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb **30,00 €**.

8.1.2 Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht am Spieltag an und liegt nicht innerhalb von 4 Tagen ein ärztliches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben der Schule, des Arbeitsgebers, vor, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **30,00 €** belegt. Ist ein gemeldeter Spieler am Spielort anwesend, entfällt die Ordnungsstrafe.

8.1.3 Spielberichtsbögen

Ist der vollständig ausgefüllte Spielberichtsbogen nicht innerhalb von 4 Tagen beim Beauftragten der Liga, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **30,00 €** belegt.

8.1.4 Vergessene Lizenz

Kann eine Lizenz nicht vorgelegt werden so darf nach Zahlung einer Ordnungsstrafe von **10,00 €** gespielt werden. Es muss innerhalb von 3 Tagen eine Kopie der Lizenz beim Beauftragten vorgelegt werden.

8.1.5 Kommissärs-Ausfallgebühr

Stellt ein am Spielbetrieb teilnehmender Verein dem Landesverband NRW keinen Kommissär für Radball/Radpolo zur Verfügung, wird er mit einer Kommissärs-Ausfallgebühr, belastet. Diese Gebühr beträgt **50,00 €**.

8.1.6 Nichterscheinen auf der Arbeitstagung (JHV)

Vereine die **nicht** auf der Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo) erscheinen und sich nicht vorher abgemeldet haben, werden mit einer Ordnungsstrafe von **30,00 €** belegt.

8.2 Ordnungsstrafen im Nachwuchsbereich

Für den Nachwuchsbereich wurden auf der Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo), die folgenden Ordnungsstrafen festgelegt.

8.2.1 Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften

Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb **15,00 €**

8.2.2 Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht am Spieltag an und liegt nicht innerhalb von 4 Tagen ein ärztliches Attest oder ein Entschuldigungsschreiben der Schule vor, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **15,00 €** belegt. Ist ein gemeldeter Spieler am Spielort anwesend, entfällt die Ordnungsstrafe. Bei einer kurzfristig eingetretenen Erkrankung bzw. Verletzung ist eine **glaubwürdige, schriftliche Bescheinigung eines Elternteiles** gestattet. Der Ligabeauftragte ist dabei sobald als möglich zu informieren. Der Beauftragte der Liga entscheidet über die Glaubwürdigkeit.

8.2.3 Spielberichtsbögen

Ist der vollständig ausgefüllte Spielberichtsbogen nicht innerhalb von 4 Tagen beim Beauftragten der Liga, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von **30,00 €** belegt.

8.2.4 Vergessene Lizenz

Kann eine Lizenz nicht vorgelegt werden so darf nach Zahlung einer Ordnungsstrafe von **5,00 €** gespielt werden. Es muss innerhalb von 3 Tagen eine Kopie der Lizenz beim Beauftragten vorgelegt werden.

Ordnungsstrafen werden vom Landesfachwart NRW der Fachschaft Radball/Radpolo, ausgesprochen.

Gegen Ordnungsstrafen sind **keine** Rechtsmittel möglich.

Ordnungsstrafen sind innerhalb von **14 Tagen** an das Konto des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen, auf das folgende Konto des:

Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen

Sparkasse Neuss

Blz.: 305 500 00

Ktnr.: 80 16 16 80

Kennwort: „Ordnungsstrafen“ einzuzahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Ordnungsstrafe werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Bezahlung, gesperrt.

8.3 Verwendung der Ordnungsstrafen

- 1) Die Ordnungsstrafen verwendet der Landesfachwart zur Aufrechterhaltung und Förderung des Sportbetriebes der Fachschaft Radball/Radpolo NRW. (z.B. Zuschüsse an Ligenkassen, Ehrengaben, Vereinsjubiläen, Nachwuchsarbeit usw.). Der Landesfachwart weist die Ausgaben der Ordnungsstrafen durch Belege nach.

9. Sonderregelung des LV NRW

9.1 Gesonderte Klassenzugehörigkeit des Nachwuchsbereiches bei Meisterschaften

- 1) Nachwuchsmannschaften dürfen in einer, ihrem Alter entsprechenden, **höheren Spielklasse**, ihren Sportbetrieb durchführen.
 - Junioren Radball bis zur Landesliga Radball
 - Jugend Radball bis zu den Junioren Radball
 - Schüler A Radball bis zu der Jugend Radball
 - Schüler B Radball bis zu den Schüler A Radball
- 2) Gemeldet wird beim Landesfachwart NRW Radball/Radpolo, auf dem offiziellen Meldebogen, in der Altersklasse, die ihrem Alter, entspricht. **Über das Zweitspielrecht entscheidet die JHV der Fachschaft mit Abstimmung. Bis zur Spielklasse Landesliga ist das „Zweitspielrecht“ antragsfrei.**
- 3) Soll eine Mannschaft in einer **höheren Spielklasse** mitspielen wollen, so ist dieses dem Landesfachwart NRW, **gesondert mitzuteilen.**
- 4) Diese Höhereinstufung von Nachwuchsmannschaften ist **freiwillig** und liegt in der **Eigenverantwortung des meldenden Vereins.**
- 5) Bei mehr als 14 Mannschaften in der betreffenden Liga entscheidet der Landesfachwart NRW in Zusammenarbeit mit dem Trainer Nachwuchsbereich Radball/Radpolo, welche Mannschaft in der höheren Spielklasse starten darf.
- 6) Das Startgeld für die laufende Saison ist nach dem Satz zu entrichten, der ihrer Altersklasse, entspricht.

- 7) Mannschaften die höher mitspielen, sind verpflichtet in der höheren Spielklasse – und in ihrer, ihrem Alter entsprechenden Spielklasse, an allen Spieltagen teilzunehmen.
- 8) Sie **verpflichten sich**, sich den Richtlinien der höheren Liga, anzupassen.
- 9) Bei zuwiderhandeln werden sie mit einer Ordnungsstrafe, dem Nachwuchsbereich entsprechend, belegt.
- 10) Die Spiele zwischen den Elite- und den Nachwuchsmannschaften, sind **Pflichtspiele** und werden dementsprechend gewertet.
- 11) Eventuelle „Rote-Karten“ gelten in der höheren Spielklasse, wie in ihrer normalen Spielklasse.
- 12) Mannschaften die in einer höheren Klasse mitspielen, haben **kein Anrecht** auf Platz, Qualifikation und Auszeichnung.
- 13) Qualifikationsplätze zur DM werden in den Rundenspielen, **in ihrer, ihrem Alter** entsprechenden **Spielklasse**, erspielt.
- 14) Ebenso der **Titel** des Landesmeisters NRW.
- 15) Wählt eine Mannschaft eine höhere Spielklasse und kann ein dort gemeldeter Spieler nicht antreten, muss der Ersatzspieler der Altersklasse des zu vertretenden Sportlers entsprechen

9.2 Anträge zur Aufnahme in eine höhere Spielklasse.

- 1) Junioren, die aus Altersgründen aus den Junioren ausscheiden und in der Saison in der **Verbandsliga** Radball, mitgespielt und hier mindestens den **5.Platz**, erreicht haben, können auf Antrag, in der **Verbandsliga** Radball, eingestuft werden.
- 2) Junioren, die aus Altersgründen aus den Junioren ausscheiden und an einer **Deutschen Meisterschaft**, teilgenommen haben, können auf Antrag in einer frei wählbaren Liga, eingestuft werden.
- 3) Über diese Anträge, die fristgerecht an den Landesfachwart NRW zu richten sind, entscheidet die Arbeitstagung (JHV der Fachschaft Radball/Radpolo).

9.3 Meldungen gemischter Mannschaften im LV (Männlich/Weiblich)

Die Benachteiligung der Geschlechter wird im Landesverband nicht unterstützt. Rein männliche, weibliche oder gemischt gemeldete Mannschaften im Elitebereich und Nachwuchsbereich Radball und Radpolo dürfen auf **Landesebene** an den LV-Meisterschaften teilnehmen. **Erworbene Qualifikationen gelten bis auf weiteres nur im Landesverband NRW und berechtigen ggf. nicht zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben auf Bundesebene.**

Die Durchführungsbestimmungen NRW Radball/Radpolo wurden erstellt vom Landesfachwart des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen Fachschaft Radball/Radpolo.

Walter Willuweit
Hamburger Str. 20
46145 Oberhausen
Tel.: 0208-611444

~~Die Durchführungsbestimmungen NRW Radball/Radpolo, wurden am **14. Juli 2002** von der JHV der Fachschaft Radball/Radpolo, behandelt und genehmigt.~~

~~Die Durchführungsbestimmungen NRW Radball/Radpolo, wurden am **24. Juni 2007** von der JHV der Fachschaft Radball/Radpolo, überarbeitet, behandelt und genehmigt~~

Die Durchführungsbestimmungen NRW Radball/Radpolo, wurden am **22. Juni 2008** von der JHV der Fachschaft Radball/Radpolo, überarbeitet, behandelt und genehmigt